

Hohenstein-Ernstthal-Verzeiger

Tageblatt

für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Borsdorf, Hermsdorf, Bernsdorf, Wüstenbrand, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Gröblich, Mülsdorf, Lugau, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf zc.

Nr. 289.

Fernsprecher Nr. 151.

Sonnabend, den 13. Dezember 1913.

Geschäftsstelle Bahnstraße 3.

40. Jahrgang

Freibank Hohenstein-Ernstthal.

Hohes Rindfleisch, Pfund 45 Pfg.

Tagesgeschichte.

Ein sächsisches Knappschaftsgesetz.

Als Dekret Nr. 19 legte die sächsische Regierung dem Landtag den Entwurf eines sächsischen Knappschaftsgesetzes vor. Der Gesetzentwurf soll das jetzige Knappschaftsgesetz unter Wahrung seiner berechtigten Besonderheiten mit dem Reichsversicherungsgesetz tunlichst in Einklang bringen. Die bestehende Knappschaftsversicherung von Grund aus umzugestalten, ist, wie zu von Arbeiterkreisen gedrückten Wünschen bemerkt wird, nicht beabsichtigt. Es soll zunächst versucht werden, die Neuordnung unter Beibehaltung der bisherigen Paragraphenfolge in das allgemeine Berggesetz einzuarbeiten. Der umfangreiche Gesetzentwurf umfaßt 282 Paragraphen.

Der Reichstag tritt am heutigen Freitag die Weihnachtspause an.

Am 13. Januar 1914 seine Arbeiten wieder aufzunehmen. In der Schlussitzung des alten Jahres wird der Antrag der Budgetkommission auf Bewilligung von 500.000 Mark als erste Rate für eine Beteiligung an der Weltausstellung in San Francisco beraten werden. Obwohl der Kommissionsbeschluss mit allen Stimmen, abgesehen von denen der Konföderation, gefaßt wurde, glaubt man doch, daß die Regierung an ihrem ablehnenden Standpunkt in der Frage festhalten wird.

Ein Strafverfahren wegen Majestätsbeleidigung gegen einen Reichstagsabgeordneten.

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Wendel hatte im Juni d. J. in Höchst zum Regierungsjubiläum des Kaisers eine Rede gehalten, in der der dortige Landrat eine Majestätsbeleidigung erlitt und Strafantrag stellte. Die zuständige Staatsanwaltschaft lehnte jedoch ein Einschreiten ab, erst auf Betreiben des ersten Staatsanwalts in Frankfurt wurde das Verfahren gegen Wendel nunmehr eingeleitet.

Ein braunschweigischer Nationalfesttag.

Wie die „Amtlichen Braunschweigischen Anzeigen“ melden, wird der 22. Dezember auf Veranlassung des Herzogs Ernst August in Zukunft als nationaler Festtag betrachtet werden. An diesem Tage hielt Herzog Wilhelm nach Befestigung der französischen Fremdherrschaft seinen Einzug in die Residenz Braunschweig.

Keine Änderung des Dreibundvertrages.

Gegeüber den Behauptungen Pariser Blätter, die Dreibundbestimmungen seien bei der letzten Erneuerung des Vertrages im Sinne einer Angriffsstunde gegen Frankreich abgeändert worden, erklärte der italienische Votschafter in Paris, Herr Tittoni, daß diese Gerüchte nicht die geringste Begründung hätten. Der Dreibund bewahre seinen friedlichen, ausschließlich auf die Verteidigung gerichteten Charakter.

Die deutsche Militärmision

unter Führung des Generalleutnants Uman von Sanders trifft bereits am Sonntag in Konstantinopel ein. Vertreter des Sultans und der Regierung begrüßen die Mitglieder der Mission in feierlicher Weise. Der deutsche General übernimmt am 20. d. M. das Kommando über das Konstantinopeler Armeekorps. Ein Einspruch der Mächte des Dreierbundes gegen die Mission beim Großwesir hat nicht stattgefunden und ist auch nicht beabsichtigt. Damit erledigen sich auch die Gerüchte von der Demission des ersten türkischen Beamten, des Prinzen Said Halim.

13 Millionen für Kamerun.

Die bereits demontierte gewesene Meldung, daß ein Nachtragset für Kamerun 13 Millionen für Sanierungsarbeiten, Bekämpfung der Schlafkrankheit und Eisenbahnbauten fordern werde, taucht wieder auf. Ob sie richtig ist, bleibt abzuwarten.

Die Abhandlung der Zaberner Insubordination.

Der Wunsch des Obersten von Reutter, des Kommandeurs des Zaberner Regiments, der in einem Zaberner Geschäft seine Privatmeinung

über die Affäre ausgesprochen hatte und deshalb plötzlich in Untersuchungshaft genommen wurde, ist vom Standgericht zu fünf Wochen Arrest verurteilt worden, wovon zwei Wochen auf die Untersuchungshaft angerechnet wurden. Der Wunsch war vor einiger Zeit plötzlich verschwunden, ohne daß man wußte, wohin er sich gewandt hatte. Auch der Mutter des Musketers war sein Aufenthalt unbekannt. Er war von einem Manne, der im Geschäft anwesend war, beim Regiment denunziert und sofort in Haft genommen worden.

Entziehung

der Berechtigung zum Einjährigen-Dienst.

Die Berechtigung zum Einjährigen-Dienst ist dem Berichterstatter der sozialistischen „Rheinischen Zeitung“, Walther Strecker in Köln, wegen seiner Betätigung in der Sozialdemokratie entzogen worden. Strecker hat sich beschwerdeführend an das Kriegsministerium gewandt, das die Beschwerde ablehnte. Nunmehr soll dieser Fall im Reichstage zur Sprache gebracht werden.

Värmisungen in der ungarischen Delegation.

Am Schluß der gestrigen Plenarsitzung der ungarischen Delegation kam es zu großen Värmisungen. Graf Apponyi machte der ungarischen Regierung zum Vorwurf, daß sie die Ernennung des Grafen Czernin zum Gesandten in Bukarest nicht verhindert habe, obwohl Graf Czernin durch seine Ungarnfeindschaft bekannt sei. Graf Apponyi erklärte, das sei ein Beweis für die große Einbuße an moralischem Ansehen, welches die ungarische Regierung und die Regierungsparteien durch die Panamaentwässerung erlitten haben. Graf Tisza erklärte darauf, daß das Ansehen der ungarischen Nation viel mehr durch das Kolonialregime einen unbeschreiblichen Schaden erlitten habe. Es bedürfe vielleicht jahrelanger Arbeit, um diesen Schaden wieder wettzumachen. Diese Erklärung des Grafen Tisza wurde von der ungarischen Opposition mit größtem Lärm aufgenommen. In dem Tumult wurde der Abg. Rakovsky zweimal zur Ordnung gerufen. Die Sitzung wurde unter großer Bewegung geschlossen.

Die französische Regierung vor der Kammer.

Das Kabinett Doumergue, das sich am Donnerstag in der Kammer und im Senat mit einer programmatischen Erklärung einführte, fand nur bei den radikalen Parteien freundliche Aufnahme; die Anhänger des gestürzten Barthou, des persönlichen Freundes Doumergues, bereiteten ihm einen wenig angenehmen Empfang. Die neue Regierung erklärte, daß sie das Geleß über die dreijährige Dienstzeit weder ändern noch aufheben könnte und es loyal ausführen würde. Auf die 1300 Millionen-Anleihe, die den Anlaß zum Sturz des Kabinetts Barthou bot, gingen die Darlegungen der jetzigen Regierung nicht ein, wies sie dafür aber um so nachdrücklicher auf die demokratischen Steuern, die Einkommen- und die Erbschaftsteuer hin. Das Kabinett wird sich, wie es weiter heißt, bemühen, über die Wahlreform eine Verständigung zwischen Kammer und Senat herbeizuführen. Infolge der Kürze der Zeit, die Neuwahlen zur Kammer finden schon im kommenden Frühjahr statt, würde diese Angelegenheit jedoch wahrscheinlich von den Wählern entschieden werden. Zur auswärtigen Politik betont das Regierungsprogramm das Bündnis mit Rußland, das Einvernehmen mit England und die herzlichen Beziehungen zu allen anderen Mächten, um zum Schluß zu versichern, daß Frankreich zur Erhaltung des allgemeinen Friedens beizutragen wünsche, ohne jedoch zu dulden, daß seine Interessen oder Wünsche angefaßt würden.

Schwere Kämpfe der Franzosen in Nordafrika.

Das französische Kriegsministerium teilt mit, daß ein Galata im Gebiet der Senussi am Morgen des 27. November im Sturm genommen wurde. Hauptmann Maignan, die Leutnants Barrier und Fontaine, ein Adjutant und zwölf Schützen sind dabei gefallen; ein Leutnant, zwei Sergeanten und 19 Schützen wurden verwundet.

Deutscher Reichstag.

187. Sitzung vom 11. Dezember.

Die erste Lesung des Etats wird fortgesetzt. (Vierter Beratungstag.)

Abg. Ricklin (Esf.): Warum hat der Kriegsminister gestern über die Höhe der Strafen geschwiegen? Wir haben eine militärische Nebenregierung in Elsaß-Lothringen. Wegen der konservativen Angriffe wird sich der Staatssekretär Born von Bulach keine grauen Haare wachsen lassen. In Elsaß-Lothringen sind Regierung und Bevölkerung wie Eheleute; sie streiten sich wohl einmal, aber ein dritter darf sich nicht einmischen. Ob die Genugtuung von Donauwörthingen genügt, wird der reichsländische Landtag entscheiden. Wenn die Wünsche der Regierung nicht genügen, dann wird ein noch strengeres Strafgericht folgen, als es der Reichstag über den Kanzler abhielt. Die Sympathien für Frankreich sind erklärlich, denn unter französischer Herrschaft waren wir gleichberechtigt mit allen Franzosen, und jetzt haben wir eine untergeordnete staatsrechtliche Stellung. Wenn wir an Vertrauen zu der Regierung verloren haben, so haben wir desto mehr Vertrauen gewonnen zum deutschen Volk. Wir werden dem Reichstag die Einmütigkeit nicht vergessen, mit der er sich auf unsere Seite stellte.

Abg. Koch (Sog.): Der Reichskanzler hat noch immer nicht erkannt, daß es sich in Zabern um eine militärische Willkürherrschaft handelt. Der Kriegsminister des Königs von Preußen hat kein Wort des Tadel dafür gesagt, daß die große Masse des Heeres beleidigt worden ist. Der Reichstag darf keinen Kanzler dulden, der nicht imstande ist, solche Ausschreitungen zu verhindern. Da wir den Kanzler nicht fortzuschicken können, müssen wir ihm den Etat verweigern. Der Kanzler durfte sich ja nicht zum Kaiser begeben, nur der Kriegsminister durfte es. So läßt sich ein verantwortlicher Reichskanzler behandeln! Ihm genügt es, die Rufe zu der Duldung des Kaisers zu sein. Ist das die Verantwortlichkeit? Der Reichskanzler darf nicht zu einem Bedienten des Kaisers herabgewürdigt werden. Er hat in der Zabernerdebatte die kaiserlichen Briefe nicht zu verlesen vergessen, sondern sie überhaupt nicht gelesen. Der Kanzler bestreitet eine Nebenregierung. Er hat recht; es gibt nur eine Regierung, aber die ist nicht er. Wir haben das Militär nicht für, sondern gegen das Volk. Die Nebenregierung hat das Versprechen eines besseren Wahlrechts in Preußen bereitet; sie möchte den Arbeitern jetzt das Streikrecht entziehen. Dabei arbeiten die Unternehmer mit den schamlosten Mitteln. In Oesterreich fand sich ein Minister, der gegen die Machenschaften der Canadian-Pacific-Gesellschaft einschritt; gegen Herrn Ballin ist man in Deutschland nicht vorgegangen. Von paritätischer Behandlung ist bei uns keine Rede. Wie wäre wohl im Krupp-Prozess das Urteil ausgefallen, wenn es sich nicht um Krupp'sche Beamte, sondern um arme Teufel gehandelt hätte! Wir haben eine vorzügliche Gerte geholt. Wer hat den Vorteil davon? Der kleine Mann gewiß nicht. In Kleinasien fördern wir unsere Interessen weit mehr durch eine Friedens- als eine Eroberungspolitik.

Abg. Erzberger (Zentr.): Der Reichskanzler hat dreimal über Zabern gesprochen; spricht er das vierte Mal darüber, wird er sich wohl als den Sieger von Zabern betrachten. Wir stehen einig und geschlossen hinter der Rede Feßtenbachs. Der Kanzler versuchte, die Angelegenheit auf ein totes Gleis zu schieben. Dagegen müssen wir entschieden protestieren. Gegen die Haltung der Regierung, des Reichskanzlers, des Kriegsministers wenden wir uns mit schärfstem Widerspruch. Verkaffung und Reichsgesetz müssen respektiert werden. Es bleibt bestehen, daß der Oberst sich über Recht und Gesetz hinweggesetzt hat. Aber, auf den sich Graf Westarp berufen hat, hat auch ein anderes Wort gesprochen: Die sittliche Kraft des Volkes ist die wirksamste Schutzwehr gegen den äußeren Feind. Als sie im deutschen Volke erlosch, gingen

Lothringen und Elsaß dem Reiche verloren. Das Vertrauen, daß der Reichskanzler der oberste Hüter des Rechtes des deutschen Volkes ist, ist erschüttert. Dieser Gedanke ist die Bedeutung des Mißtrauensvotums vom 4. Dezember. Mit einer größeren Mehrheit als fünf Sechstel hätte es nicht angenommen werden können. Einem einstimmigen Mißtrauensvotum gegenüber konnte sich keine Regierung in Deutschland halten. Graf Westarp ging über das vom Kanzler Gesagte noch hinaus. Er sprach nicht nur von dem Recht und der Selbstjustiz des Militärs, sondern geradezu von dessen Pflicht, einzuschreiten. Das ist die offene Proklamierung der Diktatur und des Militärautokratis. Die Zivilverwaltung darf vom Militär nicht kontrolliert werden, es muß allgemein Geleß und Recht herrschen. Ueber das Mißtrauensvotum hat sich der Kanzler geringschätzig geäußert, es gehöre lediglich in den stenographischen Bericht. Darin gehören alle Beschlüsse des Reichstags. Andererseits können wir der Bedeutung, die Scheidemann dem Votum gab, nicht zustimmen. Die Wahrheit liegt in der Mitte, beim Zentrum. (Heiterkeit.) Ein Kanzler, der nur mit Mißtrauen bepackt ist, kann sein Amt in der Öffentlichkeit nicht weiter führen. Sichtlich der politischen Verhältnisse sollte das Mißtrauensvotum seine Geltung haben, wenn wir damit auch keine Erweiterung der Rechte des Reichstags im Auge hatten. Der Reichstag wollte damit eine Waffe erhalten, um seine Ueberzeugung entsprechend zum Ausdruck zu bringen. Es gehört mit in den Kampf um die Volksrechte. Ein Volk, das die allgemeine Schul-, Wehr- und Steuerpflicht hat, will nicht bloß von der hohen Bureaucratie regiert werden. Es muß eine Erweiterung seiner Rechte eher anstreben als eine feste Verankerung der Monarchie. Aus dem Mißtrauensbeschluss wird das, was die Reichstagsmehrheit aus ihm macht. Ein Schuß in die Luft, ein Nichts war es nicht. Es wurde von 293 Abgeordneten beschloffen und hat ein solches Gewicht, daß niemand achtlos daran vorübergehen kann. Sollte der Reichstag verfaßt, wäre noch größeres Unheil in den Reichsländern geschehen. Verhütung trat erst ein, als das Elsaß-Lothringische Volk erfuhr, daß es im Reichstag Schutz findet. Im Volk herrscht jetzt die Ueberzeugung: Kommen Verstöße gegen das Geleß vor, verlagert die Regierung, dann steht die Vertretung des deutschen Volkes wie eine Mauer. Scheidemann wollte die Führung übernehmen. Wir danken dafür. Nach dem Magdeburger Beschluss dürfen die Sozialdemokraten gar keinen Etat bewilligen! Der Schatzsekretär will sparen, er sagte nur nicht wo? Wir wollen ihm gern folgen. In seiner Rede zum Etat vergaß er leider nur noch zwei Unbekannte, die Herren v. Tirpitz und v. Falkenham. Den Stillstand in unseren Reichseinnahmen erwähnte der Schatzsekretär nicht. Zum Lobe des Kriegsministers sei gesagt, daß wir zum ersten Male seit 25 Jahren keinen außerordentlichen Mißertrag haben. Mit den Mißtrauensverfälfungen muß auf lange Zeit hinaus Schluss gemacht werden.

Wird der Kriegsminister darauf dringen, daß der Querschnitt beseitigt wird? Wenn das geschehen ist, dann werden tausende katholischer Jünglinge die Offizierslaufbahn ergreifen und damit der Offiziersnot ein Ende machen. Ein entschiedenes Wort gegen die Treibereien der alldeutschen Clique tut not. (Sehr laut links.) Das würde unserer auswärtigen Politik zugute kommen. Hinsichtlich des Arbeitswilligenschutzes würden Verschärfungen des Strafgesetzes wenig nützen. Durch die Gesetzgebung läßt sich der schwerste Terrorismus nicht fassen, das ist der sogenannte Verfall-Terrorismus der Arbeiter untereinander. Hier hilft bloß die Stärkung der christlichen nationalen Arbeiterkraft als Gegengewicht gegen die sozialdemokratischen Gewerkschaften. Wo bleibt die Parität bei der Befehung höherer Reichsämter? Wir haben keinen einzigen katholischen Staatssekretär, keinen katholischen Unterstaatssekretär und Ministerial-